

## **Anlage zur Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.12.2021**

Sehr geehrter Herr Boller,

im Nachgang zu unserem Telefonat teile ich Ihnen mit, dass aus unserer Sicht ein Haushaltssicherungskonzept notwendig ist. Ich verweise dabei auf die gesetzlichen Regelungen der §§ 92a i.V.m. 92 (5) Nr.1 HGO.

Sollten Sie es nicht mehr schaffen, das Haushaltssicherungskonzept bis zu Ihrer Beschlussfassung aufzustellen, wird die Genehmigung der Haushaltssatzung bis zur Nachreichung des Haushaltssicherungskonzeptes zurückgestellt.

Die Haushaltsgenehmigung wird Herr Ostgen in diesem Jahr bearbeiten. Sollten Sie inhaltliche Rückfragen haben, können Sie sich gerne direkt an ihn wenden.

Mit freundlichen Grüßen

**Sandra Eisner**

Referat Kommunale Finanzen, Haushalt und Wirtschaft  
Abteilung Kommunale Angelegenheiten

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
Friedrich-Ebert-Allee 12  
65185 Wiesbaden

Tel.: +49 (611) 353 1539

Fax: +49 (611) 353 1697

E-Mail: [sandra.eisner@hmdis.hessen.de](mailto:sandra.eisner@hmdis.hessen.de)